

Der Bund will den Schutz des Wolfes lockern

Das Calanda-Rudel hat wieder Nachwuchs, das wurde gestern bekannt. Ebenfalls gestern hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Jagdgesetzes eröffnet. Damit könnte der Wolf künftig bejagt werden.

von Ursina Straub

Am Calanda gibt es wieder Jungwölfe. Das bestätigen mehrere Aufnahmen aus einer Fotofalle im Wolfsgebiet, wie das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) gestern mitteilte. «Aufgrund der vorliegenden Fotos gehen wir von mindestens sechs Jungtieren aus», sagt Jagdvorsteher Georg Brosi. Das Wolfsweibchen F07 und der Wolfsrüde M30 haben sich somit zum fünften Mal in Folge fortgepflanzt. In den vergangenen Jahren konnten jeweils im Herbst fünf bis sieben Welpen beobachtet oder genetisch nachgewiesen werden.

Die beiden Stamtieren haben sich vor fünf Jahren am Calanda angesiedelt. Brosi schätzt, dass sie mindestens sieben Jahre alt sind. Da die jungen Wölfe abwandern, wenn sie zwischen zehn Monaten und zwei Jahren alt sind, lebt im Calanda-Gebiet konstant ein Rudel von rund zehn Tieren. Im ganzen Kanton, so vermutet Brosi, gibt es 15 bis 20 Wölfe.

Sie sollen künftig reguliert werden können. So sieht es der Bundesrat in der Teilrevision des Jagdgesetzes vor. Die Vernehmlassung dazu hat er gestern eröffnet. Mit dem neuen Jagdgesetz soll der Schutz von Wolf und anderen geschützten Tierarten gelockert werden. Bedingung dafür ist, dass die Wildtiere Lebensräume oder die Artenvielfalt bedrohen, Menschen gefährden oder grossen Schaden – etwa an landwirtschaftlichen Kulturen – anrichten, der mit zumutbarem Aufwand nicht abzuwenden ist.

«Absolut notwendiges Werkzeug»
Zudem würden die Zuständigkeiten neu geregelt. Heute muss das Bundesamt für Umwelt einen Abschied bewilligen. In Zukunft würde der Bundesrat jene Tierarten bezeichnen, deren Bestand reguliert werden darf. Der Entscheid, ob geschützte Tiere tatsächlich erlegt werden dürfen, läge dann bei den Kantonen. «Regulierende Eingriffe auf Bestandesebene sind



ein absolut notwendiges Werkzeug für das Management von Wolfsrudeln», findet AJF-Vorsteher Brosi. «Wir leben in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft und sind deshalb gut beraten, Optionen zu schaffen, die eine Steuerung von Wolfsrudeln ermöglichen.» Der Gesetzesartikel komme nicht zu früh: «Noch haben wir nur ein Wolfsrudel im Kanton, das kann sich aber schnell ändern.»

WWF fürchtet um Luchs und Biber

Gabor von Bethlenfalvy hingegen ist besorgt. Der Verantwortliche für Grossraubtiere bei der Umweltorganisation WWF befürchtet, dass künftig etliche Tierarten bejagt werden dürften, die heute unter Schutz stehen: «Etwa der Luchs und Biber. Auch ihr Status ist nicht gesichert.» Der WWF werde deshalb innerhalb der Vernehmlassungsfrist umfassend Stellung zur Jagdgesetzrevision nehmen.

Wildhut würde Wolf schießen

Bejagt würde der Wolf von der Wildhut und nicht von Jägern, stellt Mario Cavigelli, Vorsteher des Bündner Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, klar, falls die Gesetzesrevision so umgesetzt wird. «Dass der Wolf im Rahmen der Berner Konvention bejagt werden dürfte, ist aus Sicht des Kantons wichtig

und entspricht einem Bedürfnis.» Wildtiermanagement dürfe nicht nur aus der Sicht von möglichen Schäden betrachtet werden: «Es geht immer auch um eine gesunde Wildtierpopulation und um das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit.»

Nötig wurde die Revision des Jagdgesetzes wegen der Motion des CVP-Ständerates Stefan Engler, die 2015 vom Parlament angenommen wurde. Sie verlangt, dass ein Eingriff in einen Wolfsbestand möglich ist, bevor eine bestimmte Schadenhöhe erreicht ist.